Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909
1897

25 (19.6.1897)

Visual Library

Grossh. Bad. Chem.-techn.
Prüfungs- u. Versuchs-Anstalt

Badische Gewerbezeitung.

Organ der Großherzogl. Landesgewerbehalle und der Badischen Gewerbevereine.

Redigirt von Hofrath Prof. Dr. H. Meidinger.

Wöchentlich einmal. Jahrespreis 3 Mark. Anzeigen 25 Pf. die halbe Petitzeile.

30. Band. Nr. 25. Karlsruhe. 19. Juni 1897.

Inhalt: S. 329 bis 336. Bekanntmachung (die Verbesserung des Hufbeschlags betr.) — Einrichtung von Geschäftsbüchern (Schluß). — Preßhefe. — Unsere Musterzeichnung. — Brief- und Fragekasten (Entfettung von Metallspähnen). — Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Verbesserung des Hufbeschlags betr.

Gelegentlich der landwirthschaftlichen Gauausstellung in Stockach wird Samstag, den 9. Oktober l. Js., Vormittags 7 Uhr beginnend, daselbst ein Preishufbeschlagen für in Baden ansässige Hufschmiede, sofern mindestens 20 berechtigte Bewerber sich zur Betheiligung anmelden, abgehalten werden.

Die Anmeldung hat mit der bürgermeisteramtlichen Beurkundung darüber, daß der Bewerber in der Gemeinde das Schmiedehandwerk selbständig betreibt, längstens bis zum 15. September l. Js. bei der Direktion des landwirthschaftlichen Bezirksvereins Stockach zu erfolgen, welche die Bewerber rechtzeitig zum Wettbewerb einladen wird.

Die den Theilnehmern an dem Wettbewerb zufallenden Arbeiten bestehen

1. in der Anfertigung eines Hufeisens, welches zur Verbesserung einer fehlerhaften Stellung oder einer fehlerhaften Gangart oder einer krankhaften Beschaffenheit des Hufes bestimmt ist;

2. in dem kunstgerechten Beschlagen eines Hufes mittelst eines unmittelbar vorher selbst angefertigten Eisens;

3. in der erschöpfenden Beantwortung einer mündlich gestellten Frage aus dem Gebiet des praktischen Hufbeschlages.

Die Theilnehmer an dem Wettbeschlagen haben ihr eigenes Beschlagzeug mitzubringen.

Als Preise sind ausgesetzt: ein erster Preis zu 100 M., ein zweiter zu 80, ein dritter zu 60, ein vierter zu 50, ein fünfter zu 50, ein sechster

zu 40, ein siebenter zu 40, ein achter zu 30, ein neunter zu 25 und ein zehnter Preis zu 25 Mark.

Außerdem werden die Preisempfänger ein Preisdiplom erhalten.

Vier weitere Preisdiplome können den besten Preisbewerbern unter denjenigen zuerkannt werden, welche für einen Geldpreis nicht in Frage kommen.

Karlsruhe, 12. Juni 1897. Gr. Ministerium des Innern. J. A.: Schenkel.

Einrichtung der Geschäftsbücher.

(Schluß.)

Das Hauptbuch besteht aus zwei Separatbüchern, dem Kreditoren- und dem Debitorenbuch. Das Debitorenhauptbuch hat eine Debet- und eine Kreditspalte. Auf ersterer finden wir eingetragen a. die noch nicht beglichenen Abschlüsse und Lieferungen aus dem „Verkaufsbuch" nach Namenkonto, Ort, Monat, Tag und Folienangabe, b. die in das Kassabuch eingetragenen dritten Personen gewährten Darlehen. In die Kreditspalte des Hauptbuches werden eingetragen alle Zahlungen, die auf Posten der Debetspalte gemacht worden sind (in Uebertragung aus dem Kassabuch) nach Tag, Monat, Jahr und Folie des Kassabuches. Debet- und Kreditspalte kommen auf ein und dasselbe Blatt zu stehen, sodaß man also unter dem betreffenden Debitorennamen eine genaue Uebersicht der Schulden und der auf diese gemachten Zahlungen der betreffenden Person vorfindet. Debet- und Kreditposten, die sich nicht ausgleichen, werden bei der Jahresbilanzziehung in der Weise abgeschlossen, daß man den auf der Kreditspalte verbleibenden Rest saldirt, einsetzt und alsdann abschließt, während man in der Debetspalte diesen Rest als Saldo wieder vorträgt. Jeder Schuldner erhält im Debitorenhauptbuch auf der Debetspalte bei Einrichtung des Buches einen Saldovortrag mit Datum. — Das Kreditorenhauptbuch weist gleichfalls eine Debet- und eine Kreditspalte auf mit Namenkonto, Monat, Tag, Jahr und Folie. In der Debetspalte werden aus dem Kassabuch nach Namenconto eingetragen: a. alle geleisteten Zahlungen auf Einkäufe und etwaige Abzüge b. alle im Kassabuch vermerkten Abzahlungen auf aufgenommene Darlehen. In der Kreditspalte gelangen zur Eintragung: a. alle Posten aus Einkäufen, wie sie aus der zu führenden Rechnungsmappe sich für das betr. Konto ergeben, b. die aufgenommenen Darlehen in der Uebertragung aus dem Kassabuch. Es hat somit jeder Dritte, der als Lieferant dem Geschäft an Waaren ꝛc. etwas geliefert hat, oder der aus Wechseln ꝛc. Gläubiger des Geschäftes geworden ist, im Creditorenhauptbuch sein eigenes doppelspaltiges Konto, das, wenn Debet- und Kreditposten sich ausgleichen,

abgeschlossen wird. Ist dies am Jahresabschluß noch nicht der Fall, so trägt man die Differenz zwischen dem Kredit- und Debetposten als Saldo in die Debetspalte ein und schließt diese ab. Ebenso wird dann in der Kreditspalte dieser Saldo wieder vorgetragen. Jeder Geschäftsgläubiger erhält im Creditorenhauptbuch sein Konto und bei der ersten Einrichtung in der Kreditspalte seine Forderung als Saldo vorgetragen.

Das Kassabuch weist keine Doppeltspalte auf einem Blatt, sondern auf der einen Folie die Einnahme, auf der korrespondirenden Folie die Ausgabe auf, in der Mitte beider Folien stehen Jahr und Monatsangabe. Auf der Einnahmeseite werden aus dem Hauptbuch nach Folie und Monatstag alle Einnahmeposten (Tages- und Wocheneinnahme) der Ladenkasse fortlaufend verzeichnet, während in einer Parallelspalte unter „sonstige Einnahmen" die Einzahlungen von Kunden (aus übersandten Rechnungen), die Eingänge von Rabatt, Zinsen und Wechselbeträgen, Anweisungen aus Banken 2c. vermerkt werden. Die Einnahme aus der Ladenkasse wird in ihrer Spalte gesondert am Ultimo jeden Monates abgeschlossen und der „sonstigen Einnahme" zugesetzt. Die Summe der Gesammtmonatseinnahme aus der Geschäftskasse und der sonstigen Einnahmen ergibt am Monatsschluß laut Abschluß im Kassabuch die Totaleinnahme des laufenden Monats. Damit korrespondirend läuft auf der gegenüberliegenden Folie die Geschäftsausgabe, wie sich dieselbe aus dem Hauptbuch laut Folie und Tag fortlaufend aus den verschiedenartigsten Posten ergibt. Aber auch hier, auf der Ausgabefolie, ist eine zweifache Kolumne gemacht. Die Ausgaben theilen sich nämlich in „Geschäftsausgaben" und „Privat- und Haushaltausgaben" (darunter Miethe, Haushaltungskosten, Einkommensteuer). Am Monatsschluß werden die Privat- und Haushaltausgaben addirt, in die parallel laufende Geschäftsausgabenkolumne eingesetzt und das Ausgabekonto wie folgt geschlossen: Man stellt zunächst die Differenz zwischen der Monatseinnahme- und Monatsausgabe-Gesammtsumme fest, das Mehr der Einnahme setzt man dann als Kassebestand (der Ladenkasse) in die Ausgabeseite ein und schließt dieses Konto ab. Die Additionssumme muß dann mit der Gesammteinnahmeziffer des Monats stimmen. Als Probe, ob man richtig gerechnet hat, revidirt man die Ladenkasse. Der gleiche Betrag, den man saldirt und als aus Einnahme und Ausgabe sich ergebender „Kassebestand" auf der Einnahmeseite des nächsten Monats vorgetragen hat, muß sich dann vorfinden. Etwaige Fehlbeträge müssen als „Manko" auf der Ausgabeseite vorgetragen werden, Mehrbeträge als „Ueberschüsse" auf der Einnahmeseite. Bei solcher Führung weist das Kassabuch auf: die jeweilige Ladenkasse und alle sonstigen Eingänge auf der linken Seite, alle

Zahlungen an Gläubiger und Lieferanten, und zwar nach Spalten getrennt, der Privatlieferanten und Privatgläubiger einerseits und der Geschäftslieferanten und Geschäftsgläubiger andererseits. Die Eintragungen erfolgen nach der Reihenfolge, wie sie im Debitoren- und Creditorenhauptbuch eingetragen stehen.

Aus dieser Buchführung läßt sich der monatliche Geschäftsumsatz sehr rasch ermitteln. Der Monatsabschluß im Debitorenhauptbuch ergibt die ausstehenden geschäftlichen Forderungen; schlägt man für den betreffenden Monat das Kassabuch auf und zieht hier aus der Separatspalte die Gesammteinnahme aus der Ladenkasse aus, so ergibt sich unter Zurechnung der Monat-Debitorenposten des Hauptbuches die Umsatzziffer, die das Geschäft in dem betr. Monat erzielt hat.

Das Abschlußbuch dient der Bilanzziehung. Es wird im Jahre nur einmal hervorgeholt. Es enthält je zwei korrespondirende Folioseiten. Links kommt unter „Aktiva" alles zu stehen, was das Geschäft an Vermögenswerthen aufweist laut Debitorenhauptbuch und Kassabuch nebst einer Taxation des Material- und Waarenlagers, der gesammten Geschäftseinrichtung nebst Werkzeug abzüglich eines Betrages als sogenannte Abschreibung für Abnützung und zweifelhafte Eingänge. Rechts kommt unter „Passiva" zu stehen alles, was man geschäftlich und außergeschäftlich schuldet laut Creditorenhauptbuch und etwaigen Separataufzeichnungen. Die Differenz zwischen der Gesammtziffer an Aktiven und der Gesammtziffer an Passiven ergibt das — Geschäftsvermögen, das nach Jahresumlauf der Betrieb aufweist. Diese letztere Summe setzt man in die Passivaseite ein, schließt ab, und es muß sich alsdann auf der Seite der Aktiva, wie der Passiva eine übereinstimmende Ziffer ergeben. Die Bilanz wird hierauf mit Ortsangabe, Monat, Tag und Jahr versehen und mit Vor- und Zuname des Gewerbetreibenden unterzeichnet.

Eine gute und offensichtliche Buchführung ist die erste Grundbedingung für ein Geschäft, das durch Arbeit verdienen will. Je besser die Buchführung desto klarer und durchsichtiger der Ueberblick über den Stand des Geschäftes und des Vermögens. Wer Bücher ordnungsmäßig führt, verdient Geld und es bedeutet eine Hebung des Geschäftskredites, wenn man einem Geschäfte nachrühmen kann, daß alle Rechnungen welche es versendet, genau buchmäßig sind, daß alle Zahlungen, welche an dasselbe geleistet werden, niemals wiederholt gefordert werden und daß aufgegebene Bestellungen genau ebenso gewissenhaft und exakt wie alle vorhergehenden dem Wunsche der Besteller gemäß ausfallen. Warum? Es berichten darüber die einfach, aber zuverlässig geführten Geschäftsbücher. In diese

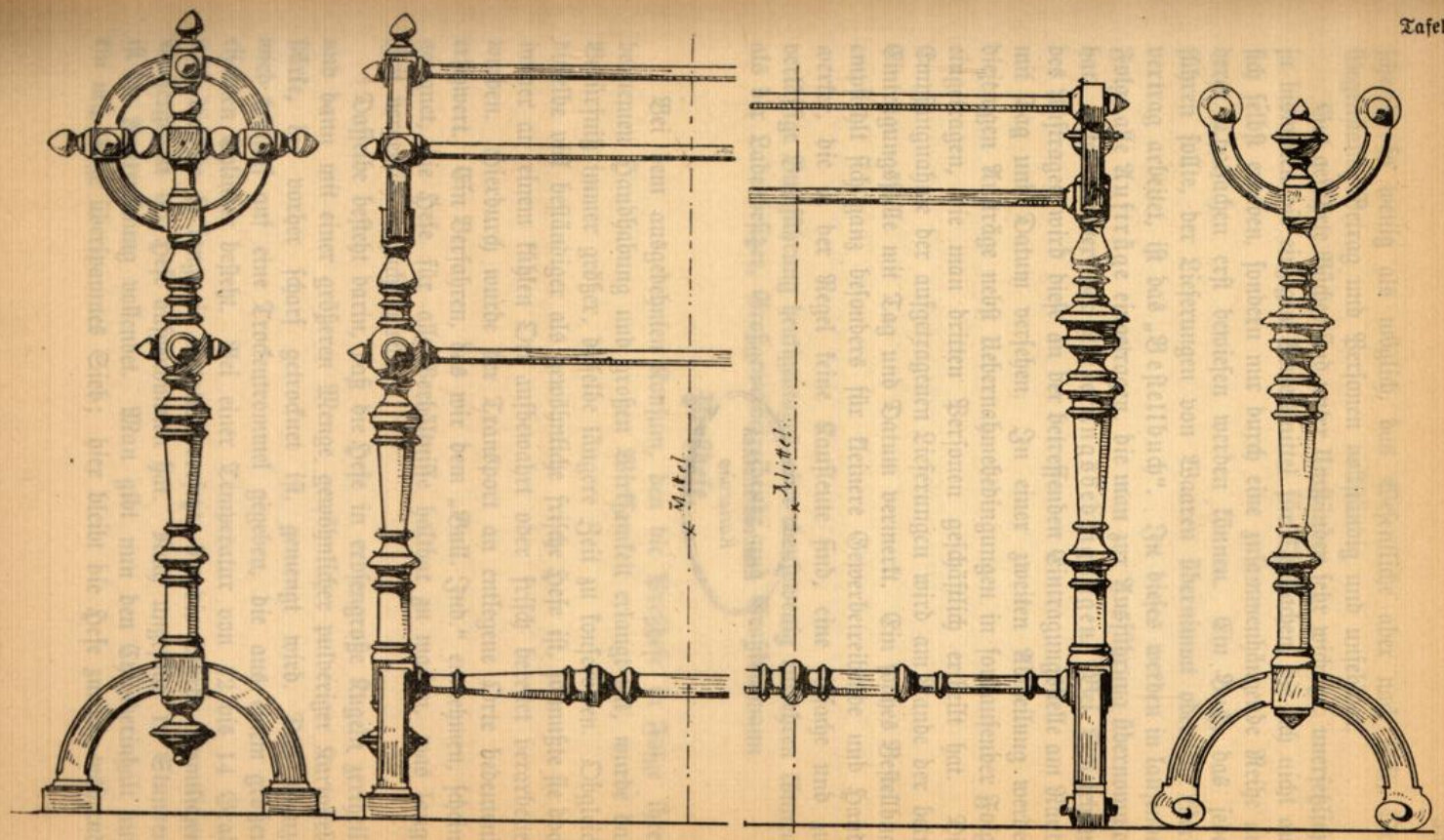

Handtuchhalter.

Entworfen an der Großh. Kunstgewerbeschule in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

schreibe so wenig als möglich, das Wesentliche aber nach Zeit, Ort, Gegenstand, Betrag und Personen vollständig und unfehlbar.

Gut geführte Bücher sind unter Umständen sehr wichtige, unersetzliche, ja bisweilen die einzigen Beweismittel für Thatsachen, die sich nicht aus sich selbst ergeben, sondern nur durch eine zusammenhängende Reihe anderer Thatsachen erst bewiesen werden können. Ein Buch, das jeder führen sollte, der Lieferungen von Waaren übernimmt oder im Werkvertrag arbeitet, ist das „Bestellbuch". In dieses werden in laufender Folge alle Aufträge eingetragen, die man zur Ausführung übernommen hat, unter Vermerk der Lieferungsbedingungen. Bei Vollziehung des Auftrages wird diese an der betreffenden Eintragungsstelle am Rande mit Tag und Datum versehen. In einer zweiten Abtheilung werden diejenigen Aufträge nebst Uebernahmebedingungen in fortlaufender Folge eingetragen, die man dritten Personen geschäftlich ertheilt hat. Die Empfangnahme der aufgetragenen Lieferungen wird am Rande der betr. Eintragungsstelle mit Tag und Datum vermerkt. Ein solches Bestellbuch empfiehlt sich ganz besonders für kleinere Gewerbetreibende und Handwerker, die in der Regel keine Kaufleute sind, eine einfache und zuverlässige Buchführung heutigentages aber ebensowenig entbehren können, als der Ladenbesitzer, Großgewerbetreibende und Großkaufmann.

Preßhefe.

Bei dem ausgedehnten Konsum, den die Preßhefe in Folge ihrer bequemen Handhabung und großen Wirksamkeit erlangt hat, wurde das Bedürfniß immer größer, dieselbe längere Zeit zu konserviren. Obgleich dieselbe viel beständiger als gewöhnliche frische Hefe ist, so mußte sie doch immer an einem kühlen Ort aufbewahrt oder frisch bereitet verarbeitet werden. Hierdurch wurde der Transport an entlegene Orte bedeutend erschwert. Ein Verfahren, das wir dem „Bull. Ind." entnehmen, scheint geeignet, die Hefe für alle Verhältnisse haltbar zu machen, was lange Zeit vergeblich versucht wurde.

Dasselbe besteht darin, daß die Hefe in erbsengroße Kugeln zertheilt und dann mit einer größeren Menge gewöhnlicher pulveriger Kartoffelstärke, die vorher scharf getrocknet ist, gemengt wird. Das Ganze wird hierauf auf eine Trockentrommel gegeben, die aus einem großen eisernen Cylinder besteht. Bei einer Temperatur von 12 bis 14 Grad wird dieselbe so lange in Rotation versetzt, bis die Stärke sämmtlichen Wassergehalt der Hefe aufgenommen hat. Nach ungefähr 12 Stunden ist die Austrocknung vollendet. Man gibt nun den Cylinderinhalt auf ein mit Gaze überspanntes Sieb; hier bleibt die Hefe zurück, während

die feinvertheilte Kartoffelstärke, die jetzt ungefähr 22% Wasser wie im käuflichen Zustand aufgenommen hat, durch die Maschen fällt. Durch wiederholtes Heißtrocknen ist letztere immer wieder zu gebrauchen.

Vermöge des trockenen Zustandes, in welchem sich diese Hefe nun befindet, behält dieselbe über ein Jahr ihre Wirkung als Ferment bei.

Die auf solche Weise behandelte Preßhefe braucht dann nur in lauwarmes Wasser gegeben zu werden, wodurch dieselbe ihre ursprüngliche weiße Farbe und den Geruch wieder erlangt und sofort verwendet werden kann. Ar.

Unsere Musterzeichnung.

Die dieser Nummer beiliegende Tafel 25 enthält die Abbildung zweier Handtuchhalter; entworfen an der Großh. Kunstgewerbeschule in Karlsruhe.

Brief- und Fragekasten.

J. D. in K. (Entfettung von Metallspähnen). Die Entfettung von Dreh- und Hobelspähnen, die sich in großen Massen bei Herstellung von Massenartikeln in der Fabrikation bilden, bewirken Sie am Einfachsten mittelst der Centrifuge, wie sie vielfältig z. B. zur Entfernung des Wassers aus gewaschenen nassen Stoffen, zur Entfernung der Mutterlauge bei Krystallisationen, der Melasse aus dem ausgeschiedenen feinkörnigen Zucker 2c. verwendet wird. Die Lösung durch Benzin ist weit umständlicher, da das Benzin später im Destillirapparat wieder entfernt werden muß.

Randirirrädchen und Halter

100.52.11

grosse Auswahl, billige Preise.
Fabrikation von **H. Hommel, Mainz.**

Industriehafen Mannheim.

Großh. Rheinbau-Inspektion Mannheim vergibt zum Neubau einer Kammerschleuße mit Einfahrtskanal vom Neckar zum Industriehafen in Mannheim die Herstellung der Erd- und Baggerarbeiten, der Gründung, der Maurer- und Steinhauerarbeiten für Ober- und Unterhaupt und Schleußenkanal im annähernden Werth von 385 000 M. im Submissionswege.

Angebote, welche nach den Submissionsbedingungen aufgestellt werden müssen, sind bis zur Submissionseröffnung, welche am

Samstag, den 3. Juli 1897,
Vormittags 10. Uhr

auf dem Inspektionsbureau M 7, 24 dahier, stattfindet, und welcher die Bietenden anwohnen können, portofrei, verschlossen und mit der Bezeichnung „Bau einer Kammerschleuße" versehen, einzureichen.

Pläne, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeschreibungen können in den üblichen Geschäftsstunden auf unserm Bureau eingesehen werden.

Bedingungen und Arbeitsbescheinigungen werden gegen Einsendung von 3 M. abgegeben.

Die Zuschlagsfrist ist auf drei Wochen festgesetzt. 154.2.1

Vergebung von Bauarbeiten.

Die 1. Blechnerarbeiten,
2. Verputzarbeiten

beim Neubau des Großh. Gymnasiums zu Mannheim sollen im Submissionswege vergeben werden. 153.1.1

Zeichnungen und Bedingungen sind im Baubureau für obigen Neubau (Architekt Zahn) Schloß, linker Flügel, während der Dienststunden zur Einsicht aufgelegt. Daselbst sind auch die Angebotsformulare erhältlich und findet die Eröffnung der eingelaufenen Angebote am **Donnerstag, den 24. Juni d. J., vormittags 9 Uhr,** statt.

Mannheim, 10. Juni 1897.

Großh. Bez.-Bauinspektion

Technisches Büreau,

welches die ganze Schweiz bereisen läßt, sucht noch etliche lohnende Vertretungen in technischen Bedarf- und Konsumartikeln. Offerten unter Chiffre O. F. 2269 an Orell Füßli, Annoncen, Zürich. 160.2.1

Ueberwölbung d. Rothenbaches zwischen dem Großh. Landesbad und dem früheren herrschaftlichen Bezirksspital in Baden.

Wir vergeben im Wege des öffentlichen Angebotsverfahrens die

Erd-, Maurer- und Cementarbeiten

für die Ueberwölbung des Rothenbaches in Baden. 150.2.2

Es beträgt für das rund 120 m lange Gewölbe

der Erdaushub ca. . . . . 1200 cbm,
das Gewölbemauerwerk ca. . 215 cbm,
das Bruchsteinmauerwerk ca. 715 cbm,
der Cementverputz ca. . . 680 qm,
das Sohlenpflaster ca. . . . 410 qm.

Die Angebote können je nach Wahl der Bieter in Mauerwerk oder in **Stampfbeton** gemacht werden.

Nach Einzelpreise gestellte Angebote sind bis **Mittwoch, den 30. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr**, mit der Aufschrift „Rothenbachgewölbe" versehen, auf unserem Geschäftszimmer einzureichen, von wo die Angebotsformulare bezogen werden können, und woselbst auch Pläne und Bedingungen zur Einsicht aufliegen.

Rastatt, den 9. Juni 1897.

Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

Orgellieferung.

Die evang. Gemeinde Leutershausen, Amt Weinheim, bedarf für ihre erweiterte Kirche einer neuen Orgel mit 16 klingenden Stimmen nach vorgeschriebener Disposition.

Lusttragende Bewerber belieben ihre Angebote bis zum **10. Juli d. J.** einzureichen bei dem Orgelbaukommissär Musikdirektor **Hänlein in Mannheim B. 6. 6**, von wo auch die näheren Bedingungen mitgetheilt werden. 151.3.1

Leutershausen, den 12. Juni 1897.

Evang. Kirchengemeinderath.

Straßenbrücke über den Rhein bei Kehl—Straßburg.
Verdingung v. Eisenarbeiten.

Die Lieferung und Aufstellung von 267 lauf. m Geländer der beiderseitigen Zufahrtstraßen zu der obigen Brücke, sowie die Anfertigung und Befestigung der ornamentalen Gußtheile an den Obelisken der Brückeneingänge, zusammen

11166 kg Gußeisen,
2500 kg Schmiedeisen,

sollen öffentlich verdungen werden.

Bedingnißheft und Pläne können gegen vorherige Einsendung von 2 Mark bezogen werden. 155

Angebote, verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift „Brückenbau Kehl—Straßburg, Geländer der Zufahrtstraßen" sind zur Verdingungstagfahrt am

30. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

bei mir einzureichen.

Zuschlagsfrist 14 Tage.

Kehl, den 15. Juni 1897.

Der bauleitende Ingenieur:
Centralinspektor von Babo.

Großh. Bad. Staatseisenbahnen.
Vergebung von Bauarbeiten.

Die nachgenannten Bauarbeiten zur Herstellung eines neuen Aufnahmsgebäudes auf dem Bahnhof Bruchsal sollen, im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden.

Die Arbeiten sind veranschlagt		M.
I. Grab- und Maurerarbeiten		119800
II. Steinhauerarbeiten		
a) Arbeiten aus Granit	1700	
b) Arbeiten aus rothem Sandstein . . .	47800	
c) Arbeiten aus hellem Sandstein (grün oder geblich) . .	36200	=85700
III. Zimmerarbeiten . .		25700
IV. Schmiedearbeiten . .		4490
V. Walzeisenlieferung .		12500

Die Pläne, Bedingungen und Verdingungsanschläge liegen in den üblichen Geschäftsstunden auf dem diesseitigen Hochbaubüreau (Verwaltungsgebäude linker Flügel III. Stock) zur Einsicht auf, woselbst auch die Angebotsformulare unentgeltlich erhoben werden können. Zusendung nach auswärts findet nicht statt. 152.2.1

Die Angebote sind spätestens bis zu der am **Mittwoch, den 30. Juni d. J, Vormittags 9 Uhr,** stattfindenden Verdingungstagfahrt verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift „Neues Aufnahmsgebäude Bruchsal" versehen, an den Unterzeichneten einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote stattfindet. Eine Zuschlagsfrist von 4 Wochen bleibt vorbehalten.

Bruchsal, den 14. Juni 1897.

Der Großh. Bahnbauinspektor.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wasserleitungen Fürstenberg und Sumpfohren.

(3,5 bezw. 4,5 km von der Bahnstation Neudingen entfernt.)

Die Gemeinde Fürstenberg und Sumpfohren vergeben im öffenlichen Angebotsverfahren die Ausführung vollständiger Wasserleitungen mit folgenden Gesammtanschlägen:

	Fürstenberg.	Sumpfohren.
1. Erdarbeiten	2 435 M.	4 366 M.
2. Metallarbeiten	10 144 „	15 579 „
3. Betonarbeiten	5 510 „	3 492 „

Auch auf Hausleitungen können für beide Gemeinden die Einzelpreise eingereicht werden.

Angebote für diese Arbeiten im Einzelnen oder Ganzen sind mit der Aufschrift „Wasserleitung Fürstenberg" bezw. „Wasserleitung Sumpfohren" versehen, längstens bis **Samstag, den 3. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, in das Rathhaus in Fürstenberg** einzureichen, woselbst die Eröffnung derselben für **beide Gemeinden** stattfindet.

Pläne und Bedingungen können bis dahin bei der unterzeichneten Inspektion eingesehen werden, welche auch Bedingungen und Angebotsverzeichnisse gegen Ersatz der Herstellungskosten und des Portos abgibt.

Die Wahl unter den Bewerbern behalten sich die Gemeindebehörden vor.

Donaueschingen, den 16. Juni 1897. 159.1.1

Groß. Kulturinspektion.

Wasserleitung Allmannsdorf.

Vergebung von Erd-, Beton-, Eisen- und Metallarbeiten.

Die für die Wasserleitung Allmannsdorf erforderlichen Arbeiten sollen im Submissionswege vergeben werden, und zwar:

1. Liefern und Verlegen von ca. 2730 lauf. m gußeisernen Muffenröhren von 40—125 mm Weite nebst den zugehörigen Abgängen, Maschinentheilen, I-Eisen 2c.
2. Ausheben und Wiederzufüllen von ca. 2890 lauf. m Rohrgraben für Guß- und Cementrohrleitungen. 158.2.1
3. Herstellung von Erd- und Betonarbeiten für 5 Reservoire von 16, 25 und 50 cbm Nutzinhalt, sowie für verschiedene Schächte und Betontröge.
4. Liefern eines Hydrantenwagens nebst den erforderlichen Schläuchen, Stand, und Strahlröhren 2c.

Nach Einzelpreisen gestellte Angebote, die sich entweder auf einzelne Arbeiten oder auf das Ganze erstrecken können, sind bis

Mittwoch den 30. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr,

beim Gemeinderath einzureichen, von dem auch die Angebotsformulare bezogen werden können.

Pläne und Bedingungen liegen auf dem Rathhause in Allmannsdorf zur Einsicht auf.

Konstanz, den 15. Juni 1897.

Großh. Kulturinspektion.

Umbau der Zufahrtstraße zur Station Schiltach.

Wir vergeben im Submissionswege nachstehende Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung eines erhöhten Fußwegs längs der Zufahrtstraße zur Station Schiltach, sowie Verbesserung der Fahrbahn daselbst und zwar:

Grabarbeiten ca.	172 cbm,
Tiefersetzen von Gestück ca.	310 qm,
Rinnenpflasterung ca. . .	155 qm,
Bordsteinlieferung ca. . .	173 lfd. m,
Lieferung v. Porphyrschotter	200 cbm.

Angebote wollen verschlossen, postfrei und mit der Aufschrift „Umbau der Zufahrtsstraße zur Station Schiltach" versehen bis 149.2.2

Dienstag, den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr,

bei uns eingereicht werden, woselbst Bedingungen und Angebotsformulare aufliegen, welch' letztere auch von uns auf Verlangen bezogen werden können.

Offenburg, den 4. Juni 1897.

Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

Gewerbeverein Karlsruhe. Sonntag den 27. Juni d. J., Vormittags 1/2 12 Uhr, Preisvertheilung an Lehrlinge, im großen Rathhaussaale hier.

Nachdruck von durch einen Ring (o) am Anfang charakterisirten Originalmittheilungen ohne Bezeichnung der Quelle ist untersagt.

Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.